

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Tourist Service GmbH Deidesheim (im Folgenden Tourist Service genannt) vermittelt Gästeführungen und Reiseleitungen mit fachkundigen Gästeführern/innen (im Folgenden "der GF" genannt). Vertragspartner sind der Besteller und der GF. Alle rechtlichen Beziehungen regeln sich zwischen diesen Parteien.

Der Besteller der Führung erkennt folgende Bedingungen an:

1. Für Gästeführungen beträgt die **Gruppengröße max. 25 Personen**. Bei größeren Gruppen sind entsprechend weitere GF hinzuzuziehen. Bei Gruppen Vorort, die die max. Gruppengröße pro GF überschreiten, werden pro weiterem Teilnehmer 5,-- € erhoben. Bei fremdsprachigen Führungen wird ein Aufpreis von 25,-- € erhoben. Die Preise sind zahlbar in bar an Ihren GF gegen Quittung und beinhaltet keine eventuell anfallenden Eintrittsgelder. Wünschen Sie eine Rechnung, so erhalten Sie diese von dem **entsprechenden Gästeführer** gegen eine Servicegebühr in Höhe von 5,-- €.
2. Um eine gute Betreuung und eine reibungslose Abwicklung der Vermittlung gewährleisten zu können, bitten wir um die schriftliche Bestellung der Führung spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin. Der Besteller erhält eine schriftliche Bestätigung.
3. Stornierungen bestätigter Führungen sind in schriftlicher Form bis **spätestens 14 Tage** vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich. Danach fällt das vereinbarte Führungshonorar an.
4. Änderungen bei mit Reservierungsbestätigungen von der Tourist-Service gebuchten Führungen werden mit 5,-- € pro Änderung berechnet.
5. Bei Verspätung des Bestellers hält der GF, soweit nicht anders vereinbart, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Führungsbeginn ein. Nach verstrichener Wartezeit gilt die Führung als ausgefallen und begründet ein Ausfallhonorar in Höhe des vereinbarten Führungshonorars. Bei verspätetem Eintreffen des Bestellers muss zwischen diesem und dem GF vereinbart werden, ob die Führung verkürzt oder ob im Falle einer Verlängerung der Führung dies entsprechend vergütet wird.
6. Die Tourist Service haftet lediglich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung soweit ihr eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung zur Last gelegt werden kann. Der GF haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch ihn selbst oder durch seine/n Vertreter/in oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung des GF bezieht sich ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs und ist begrenzt auf maximal die Höhe des Führungshonorars.
7. Sollte eine Bestimmung des geschlossenen Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
8. Besondere Bedingungen bei Stadt-Rallyes für Kinder: Die Gruppengröße ist auf max. 20 Kinder begrenzt. Teilnehmen können Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren nur in Begleitung mindestens eines Erziehungsberechtigten.